

GEMEINSAME INTERESSENBEKUNDUNG

zur Gründung des Zweckverbandes „Chemiepark Genthin“

Präambel

Der Chemiepark Genthin ist mit seinen ansässigen Unternehmen und derzeit rund 500 Beschäftigten einer der bedeutendsten Wirtschafts- und Industriestandorte im Jerichower Land.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit und die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Chemieparks setzen eine gesicherte, leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Infrastruktur voraus. Hierzu gehören insbesondere die Straßen und Zufahrten, die Ver- und Entsorgungsanlagen, die Wasser-, Abwasser- und Regenwasserinfrastruktur, die Löschwasserversorgung, die Werksicherheit sowie weitere für den Betrieb des Chemieparks erforderliche gemeinschaftliche Infrastruktur und Einrichtungen.

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Infrastruktur liegt sowohl im unmittelbaren Interesse der im Chemiepark ansässigen Unternehmen als auch im öffentlichen Interesse der umliegenden Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Jerichower Land.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die unterzeichnenden Unternehmen, kommunalen Gebietskörperschaften und der Landkreis Jerichower Land, den Zweckverband „Chemiepark Genthin“ gemeinsam zu gründen beziehungsweise an dessen Gründung und Ausgestaltung mitzuwirken.

Gemeinsame Erklärung

Die

- inprotec GmbH,
- Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH,
- German Hygiene Liquids GmbH,
- Stadt Genthin,
- Gemeinde Elbe-Parey,
- Stadt Jerichow und
- Landkreis Jerichower Land

bekunden hiermit ihren gemeinsamen Willen, die Gründung des Zweckverbandes „Chemiepark Genthin“ voranzubringen und die hierfür erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gemeinsam zu schaffen.

Die Unterzeichnenden sind sich darüber einig, dass der Zweckverband eine dauerhaft tragfähige Organisationsform für den Erhalt, den Betrieb, die Unterhaltung und die zukünftige Entwicklung der gemeinsam genutzten Infrastruktur des Chemieparks schaffen soll.

Der Zweckverband soll insbesondere dazu beitragen,

- die dauerhafte Funktions- und Betriebsfähigkeit des Chemieparks Genthin zu gewährleisten,
- die für den Chemiepark notwendige Infrastruktur zu sichern, zu betreiben und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln,
- klare Zuständigkeiten und transparente Entscheidungsstrukturen zu schaffen,
- die Finanzierung der gemeinschaftlichen Aufgaben nachvollziehbar, wirtschaftlich und rechtssicher zu gestalten,

- notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen,
- die Interessen der Unternehmen, der beteiligten Kommunen und des Landkreises in einer gemeinsamen Organisationsform zusammenzuführen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der am Standort ansässigen Unternehmen zu stärken,
- bestehende Arbeitsplätze zu sichern und die Ansiedlung weiterer Unternehmen zu unterstützen sowie
- den Chemiapark Genthin als bedeutenden Wirtschafts- und Industriestandort im Jerichower Land langfristig zu erhalten.

Mitwirkung am Gründungsverfahren

Die Unterzeichnenden erklären ihre Bereitschaft, an der Erarbeitung und Abstimmung der für die Gründung des Zweckverbandes erforderlichen Unterlagen und Vereinbarungen konstruktiv mitzuwirken.

Hierzu gehören insbesondere die Abstimmungen über

- die künftige Verbandssatzung,
- die Mitgliedschaft und Beteiligung der Gründungspartner,
- die Bestellung eines Erbbaurechts und Nutzung der erforderlichen Grundstücke und Infrastrukturanlagen, soweit möglich,
- die Finanzierung und Verteilung der entstehenden Kosten,
- die Erhebung von Umlagen, Gebühren oder Nutzungsentgelten,
- die Organisation und Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie
- die erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vereinbarungen.

Die Funktionsfähigkeit des Chemiaparks als zusammenhängender Industriestandort soll bei allen weiteren Abstimmungen und Entscheidungen gewahrt bleiben.

Vorbehalt der erforderlichen Entscheidungen

Diese Interessenbekundung dokumentiert den gemeinsamen Willen der Unterzeichnenden, die Gründung des Zweckverbandes „Chemiapark Genthin“ aktiv zu unterstützen und nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen an der Gründung mitzuwirken.

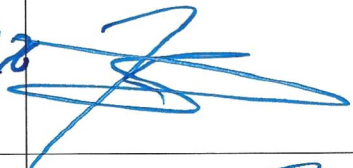
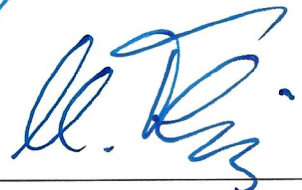
Die endgültige Gründung und Mitgliedschaft stehen unter dem Vorbehalt

- der abschließenden Version der Satzung und der Zustimmung der Industrieunternehmen,
- der abschließenden rechtlichen Prüfung,
- der Beschlüsse der jeweils zuständigen Unternehmens- und Kommunalorgane sowie
- der gegebenenfalls erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigungen.

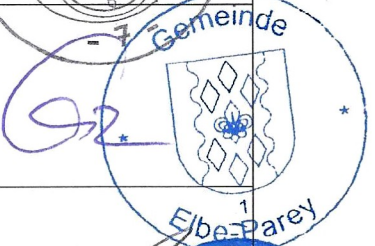
Konkrete finanzielle Verpflichtungen, Bestellung eines Erbbaurechts für Grundstücke- oder Infrastrukturanlagen sowie die Zahlung bestimmter Umlagen, Gebühren oder Entgelte werden durch diese Interessenbekundung noch nicht begründet. Diese bedürfen gesonderter Vereinbarungen und Beschlüsse.

Genthin, den _____

Unterzeichnung durch die Unternehmen des Chemieparks

Gründungspartner	Vertretungsberechtigte Person und Funktion	Datum	Unterschrift / Stempel
inprotec GmbH	Jochim Brenner Geschäftsführer	19.8.26	
Sinarmas Cepsa Deutschland GmbH	Dr. Michael Fleig Betriebsleiter	19.7.26	
German Hygiene Liquids GmbH	Eric Paffrath Geschäftsführer	19.8.26	

Unterzeichnung durch die kommunalen Gründungspartner

Gründungspartner	Vertretungsberechtigte Person und Funktion	Datum	Unterschrift / Dienstsiegel
Stadt Genthin	Dagmar Fiedler Bürgermeisterin	26.08.26	
Gemeinde Elbe-Parey	Nicole Golz Bürgermeisterin	26.08.26	
Stadt Jerichow	Christiane Lüdiche Bürgermeisterin	27.08.26	
Landkreis Jerichower Land	Dr. Steffen Burchardt Landrat JL	31.08.26	